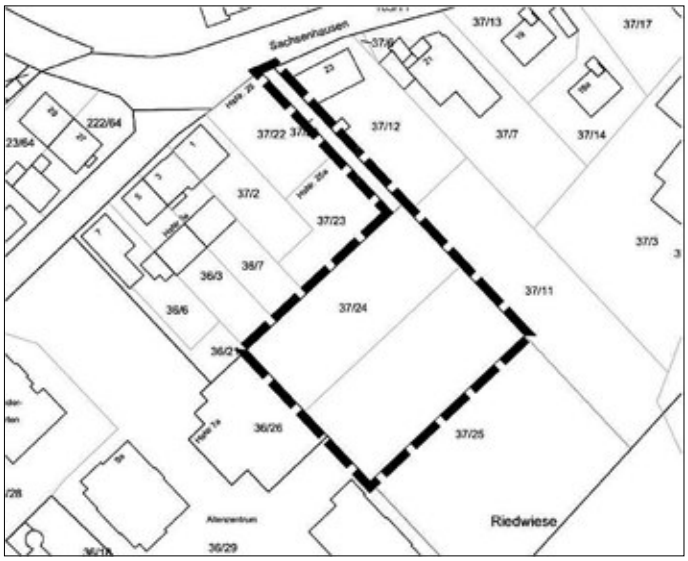
Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32, Ortsteil Eichenzell, Sachsenhausen, zwischen „Generationenhaus, vorhandener Bebauung und Sportanlage“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 27. August 2020 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32, Ortsteil Eichenzell, Sachsenhausen, zwischen „Generationenhaus, vorhandener Bebauung und Sportanlage“, aufzustellen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je fünf Wohneinheiten, schaffen.
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.
Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage von Eichenzell, ist der Straße „Sachsenhausen“ zugeordnet und liegt zwischen dem Generationenhaus der „AWO“, der vorhandenen Bebauung und der Sportanlage.
Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 11, Flurstücke 37/20, 37/24 und 37/25 teilweise mit einer Gesamtfläche von ca. 2.450 qm.
Die Abgrenzung ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich:



Grenze des Geltungsbereiches

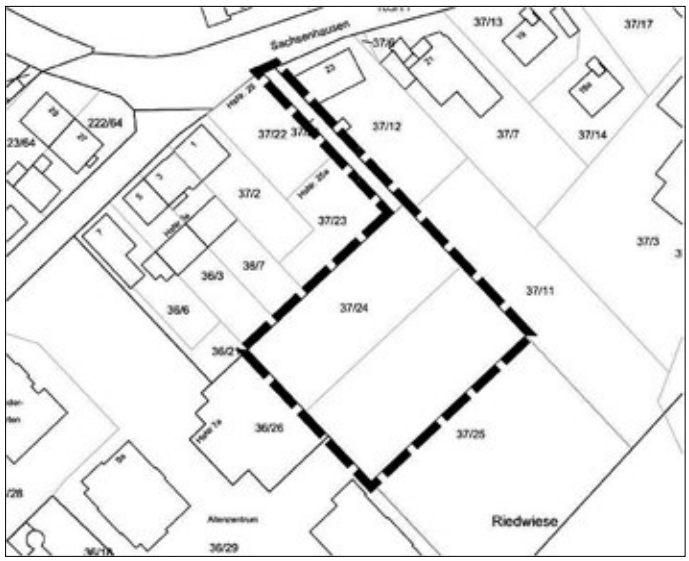
Eichenzell, den 02.10.2020

Peter Happ
Erster Beigeordneter

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32, Ortsteil Eichenzell, Sachsenhausen, zwischen „Generationenhaus, vorhandener Bebauung und Sportanlage“ gem § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32, Ortsteil Eichenzell, Sachsenhausen, zwischen „Generationenhaus, vorhandener Bebauung und Sportanlage“, nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) einen Monat lang öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je fünf Wohneinheiten, schaffen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.
Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage von Eichenzell, ist der Straße „Sachsenhausen“ zugeordnet und liegt zwischen dem Generationenhaus der „AWO“, der vorhandenen Bebauung und der Sportanlage. Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 11, Flurstücke 37/20, 37/24 und 37/25 teilweise mit einer Gesamtfläche von ca. 2.450 qm.
Die Abgrenzung ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich:



Grenze des Geltungsbereiches

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu diesem Bebauungsplan Nr. 32 findet statt in der Zeit vom

19. Oktober 2020 bis einschl. 20. November 2020.

Während dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, zu den nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06659 979 - 0.

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: http://www.eichenzell.de, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“ - „Veröffentlichungen Bebauungspläne“.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z, hingewiesen.

Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4 b BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Landschaftsplan 2015 der Gemeinde Eichenzell
- Regionalplan Nordhessen 2009
- Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000
- Ingenieurgeologisches Gutachten zum Geltungsbereich

Eichenzell, den 02.10.2020

Peter Happ
Erster Beigeordneter